

# Laibacher Zeitung.

Nº 198.

Freitag am 29. August

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portoz frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserte bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Heute wird das XII. Stück, III. Jahrgang 1851, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Laibach, am 29. August 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Das am 23. August 1851 ausgegebene XII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1851 enthält unter Nr. 188 nachstehenden Erlaß des Finanzministeriums vom 13. August 1851, in Betreff der Errichtung der Finanzprocuraturen, wirksam für alle Kronländer, mit Aus schluss des lombardisch-venetianischen Königreiches, Ungarns, Siebenbürgens, der serbischen Wojwodschaft und des Temescher Banates, Croatiens und Slavoniens:

Se. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 21. December 1851, für die Errichtung der Finanzprocuraturen folgende Bestimmungen festzusetzen geruht:

1. Die bisher in den Kronländern unter den Benennungen, Hofkammerprocuratur, Kammerprocuratur und Fiscalamt bestandenen Aemter sind in Finanzprocuraturen umzugestalten.

2. Die Bestimmung der Finanzprocuraturen ist: a) Die Führung der Rechtsstreite und überhaupt die gerichtliche Vertretung, welche das Staatsvermögen und die denselben gleich gehaltenen Fonde betreffen, ohne Unterschied des Ministeriums oder der Behörde, welchen die Verwaltung dieses Vermögens zugewiesen ist.

b) Die Erstattung von Rechtsgutachten in allen Angelegenheiten, welche das Staatsvermögen und die denselben gleich gehaltenen Fonde betreffen, über Aufforderung der Staatsbehörden.

c) Die Mitwirkung bei der Zustandekommen von Rechtsgeschäften, wenn sie von den Staatsbehörden in Anspruch genommen wird.

3. Die dermaligen Geschäfte der Kammerprocuraturen und Fiscalämter haben an die Finanzprocuraturen überzugehen, und werden in dem Maße als es die Fortschritte der Gesetzgebung und die Entwicklung der neuen Verwaltungseinrichtungen zulassen, auf den oben in dem Absatz Zahl 2 vorgezeichneten Umfang zurückzuführen seyn.

4. An den Orten, wo sich der Sitz der Finanz-Landesdirection befindet, hat eine Finanzprocuratur zu bestehen. Es hat folglich eine Finanzprocuratur zu bestehen: für Österreich unter und ob der Enns mit Salzburg, in Wien; für Tirol und Vorarlberg, in Innsbruck; für Steiermark, Kärnten und Krain, in Graz; für Istrien, Görz, Gradisca, die Stadt Triest mit ihrem Gebiete und für Dalmatien, in Triest; für Böhmen, in Prag; für Mähren und Schlesien, in Brünn, und für Galizien, die Bukowina und Krakau, in Lemberg.

Für die Geschäfte in Österreich ob der Enns und Salzburg werden zu Linz und Salzburg Abtheilungen der Finanzprocuratur in Wien; für jene in Krain und Kärnten zu Laibach und Klagenfurt Abtheilungen der Finanzprocuratur in Graz; für jene in Dalmatien wird in Zara eine Abtheilung der Triester Finanzprocuratur und für jene in Schlesien

in Troppau eine Abtheilung der Finanzprocuratur in Brünn bestehen.

An welchen Orten in dem Amts bereiche der galizischen Finanz-Landesdirection Abtheilungen der Finanzprocuratur zu bestehen haben, wird abgesondert bestimmt werden.

5. In Personal- und Disciplinar-Angelegenheiten unterstehen die Finanzprocuraturen dem Finanzministerium und dem Präsidium der Finanz-Landesdirection.

6. Die Erfordernisse zu Anstellungen bei den Finanzprocuraturen sind folgende:

a) Zur Aufnahme als Conceptspraktikant, die durch das Gesetz vom 30. Juli 1850 vorgeschriebene theoretische Staatsprüfung und eine Probepraxis.

b) Zur Erlangung der Stelle eines Finanzprocurators-Adjuncten, eines Finanzrathes, Oberfinanzrathes und Finanzprocurators, die Advocaturprüfung und eine besondere praktische Prüfung, über deren Beschaffenheit die näheren Bestimmungen folgen werden.

Bei der ersten Besetzung und während der nächsten drei Jahre kann der Finanzminister vollkommen geeigneten, mit der juridischen Doctorswürde versehenen Bewerbern von diesen Erfordernissen die Dispens ertheilen.

c) Zum Eintritte und zur Erlangung einer Anstellung bei den Manipulations- und Schreibgeschäften müssen die Bewerber mit denselben Erfordernissen, wie zur Erlangung gleicher Stellen bei den Finanz-Landesdirectionen versehen seyn.

7. Die Beamten jeder Finanzprocuratur werden in den Personalstand der Finanz-Landesdirection und zwar: Die Oberfinanzräthe und Finanzräthe in den Stand dieser Räthe, die Procurators-Adjuncten in jenen der Secretäre der Finanz-Landesdirectionen, die Vorsteher der Hilfsämter bei den Finanzprocuraturen in jenen der Adjuncten der Hilfsämter bei der Finanz-Landesdirection, endlich die Officiale, Assistenten und Kanzleidiener in den Stand der genannten Kategorien eingereiht und rücken in jeder einzelnen Kategorie nach Maßgabe der systemirten Besoldungen und nach den in Ansehung der Vorrückungen der bestehenden Vorschriften in die höheren Besoldungsstufen vor.

8. Der Bezug der Fiscalquote ist aufgehoben.

9. Der Personal- und Besoldungsstand für die Finanzprocuraturen in Wien, Innsbruck, Graz, Triest, Prag, Brünn und Lemberg ist in der aus dem Anschluß (in der Wiener Ztg.) erschlichenen Art festgesetzt.

10. Der Tag, von welchem an die Finanzprocuraturen in den genannten Kronländern als constituit zu betrachten sind, wird durch die Kronlandszeitungen bekannt gemacht werden.

Ph. Krauß m. p.

Zu Gemässheit der allerhöchsten Entschließung vom 21. December 1850 hat an die Stelle der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur, dann der ob der Enns'schen Kammerprocuratur zu Linz und des k. k. Fiscalamtes zu Salzburg eine Behörde mit der Benennung: „k. k. Finanzprocuratur für Österreich ob und unter der Enns, dann Salzburg“ mit dem Sitz zu Wien und mit exponirten Abtheilungen in Linz und Salzburg zu treten.

Die Finanzprocuratur ist mit erstem September 1. J. als solche constituit zu betrachten.

Zum Vorsteher dieser Behörde und bei derselben zum Finanzprocurator haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 16. Juli 1. J. den Hofkammerprocurator und Ministerialrath Dr. Joseph Linden mit dem mit dieser Dienststelle verbundenen Range und Charakter eines Ministerialrathes zu ernennen geruht. Mit derselben allerhöchsten Entschließung geruhten Se. Majestät dem bisherigen Vice-Hofprocurator, Ministerialrath Dr. Johann Edlen von Kremer die Dienstleistung eines ersten Ober-Finanzrathes bei der genannten Finanzprocuratur zu übertragen und den bisherigen ersten Hofkammerprocurators-Adjuncten und k. k. Rath, Dr. Joseph Obermüller zum zweiten Ober-Finanzrath bei eben dieser Finanzprocuratur zu ernennen.

Das k. k. Finanzministerium hat zu Finanzräthen dieser Finanzprocuratur den bisherigen Hofkammerprocurators-Adjuncten Dr. Joseph von Lübenau und den Kammerprocurators-Adjuncten, k. k. Rath Dr. Franz Pridalek, Letzteren mit der Bestimmung der Dienstleistung bei der Expositur zu Salzburg, dann zum Finanzprocurators-Adjuncten Dr. Robert Rauscher mit der Dienstbestimmung für die Expositur zu Linz ernannt.

Endlich hat das Finanzministerium den bisherigen Solicitor der Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur, Johann Riedel, den bisherigen Registratur derselben Behörde, Adalbert Plaminger und den Expeditor eben dieser Behörde, Anton Marke, zu Vorstehern der Hilfsämter der genannten Finanzprocuratur ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### In Sachen des öffentlichen Unterrichtes.

H. C. Unter jenen Regierungsmäßregeln, welche zunächst geeignet sind, auf die Wohlfahrt der Staatsbürger den nachhaltigsten Einfluß zu nehmen, sind unstreitig die Verfügungen in Sachen des öffentlichen Unterrichtes in die vorderste Reihe zu stellen. Dahn gehört ein Erlaß des Unterrichtsministeriums, von welchem uns die „Reichszeitung“ vom 20. 1. M., Z. 193, in die Kenntnis setzte, und welcher den academischen Behörden der Universitäten, an denen die Lehr- und Lernfreiheit eingeführt ist, die leitenden Ansichten des Unterrichtsministeriums in Betreff des Studiumpns an den Hochschulen bekannt gibt. Der Herr Unterrichtsminister sah sich dazu dadurch veranlaßt, daß denselben „von mehreren Seiten mündlich berichtet worden, daß an einigen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten die Collegien von den dafür inscibirten Hörern nicht mit dem Fleiße besucht werden, welcher in wissenschaftlicher und insbesondere auch in disciplinärer Hinsicht zu wünschen ist.“ Der Herr Unterrichtsminister empfiehlt daher den Dozenten, dießfalls die zweckmäßigen Mittel zu ergreifen, und selbst durch Aufrufen der Namen die Schüler kennen zu lernen und sich von ihrer Anwesenheit zu überzeugen. Auch seyen Besäße in den Frequentationsbestätigungen, als z. „mit besonderem Fleiße, mit ausgezeichneter Verwendung“ ic. zulässig. Examinatorien, Repetitorien oder Conversatorien werden empfohlen, und die Reichszeitung meint, daß sich Repetitorien und Conversatorien für, vom College eingelde Befreite und Stipendisten zu obligat, für

die andern Studierenden zu freien Collegien gestalten werden.

Die „Ostdeutsche Post“ von demselben Datum, Nr. 192, flagt ihrerseits über die geringe Frequenz der Studierenden auf Hochschulen, und schreibt es dem Mangel an Liebe zur Wissenschaft von Seite der Jugend, wie auch dem Umstände zu, daß manche Professoren die Liebe zum Studium nicht zu wecken wissen. Letzteren Ausspruch möge die „Ostdeutsche Post“ den Professoren gegenüber vertreten, was aber die Liebe zur Wissenschaft anbelangt, so wird solche bei Jünglingen von 18—20 Jahren wohl nur ausnahmsweise zu suchen und zu finden seyn, und eben deshalb ist die Lernfreiheit eine Klippe, an welcher die Mehrzahl jener Studierenden scheitert, die bei einem zweckmäßigen Anhalten zum Studium, wenn auch nicht zu Gelehrten, so doch immerhin zu nützlichen Staatsbürgern gebildet werden könnten. Ferners steht die „Ostdeutsche Post“ im Strudel der Verstreuungen einer Hauptstadt ein Haupthinderniß der Sammlung des Geistes zu ernsten und fleißigen Studien, was in Anwendung auf die Jugend allerdings seine Richtigkeit hat; allein die Verlegung großer Universitäten in kleine Städte, so wie die Errichtung deren mehrerer an verschiedenen Orten, möchte mit großen Schwierigkeiten verbunden und kaum ausführbar seyn, und daher bleibt nichts übrig, als bei dem neuen, in der Ausführung jedoch noch nicht als zeitgemäß sich zeigenden Systeme zu verbleiben, oder zu dem früheren Systeme unter zweckmäßigen Reformen zurückzukehren. In letzterer Beziehung würde die Wiedergestaltung des Privatstudiums im Augenblicke gewiß sehr angezeigt seyn, und der Lehr- und Lernfreiheit eigentlich die wahre Bedeutung geben; denn der Staat ist zwar allerdings berechtigt, von seinen Dienern gewisse Kenntnisse zu fordern, und sich von deren Besitz durch strenge Prüfungen zu überzeugen; wo und wie aber die Kenntnisse sich angeeignet würden, das kann dem Staat wahrlich gleichgültig seyn. Dies schließt jedoch die Notwendigkeit nicht aus, daß von Staatswegen die Gelegenheit geboten werde, sich in öffentlichen Unterrichtsanstalten auszubilden, ohne jedoch verpflichtet zu seyn, diese oder jene zu besuchen, was gleichwohl auch bei Gestaltung des Privatstudiums der Fall seyn würde.

Die provisorische Verordnung über die Rechts-academien vom 29. September 1850 gestattet das Privatstudium allen Studierenden, welche durch besondere Verhältnisse gehindert sind, öffentliche Vorlesungen zu besuchen; sie haben lediglich Sorge zu tragen, daß sie in den Hauptatalog der betreffenden Academien und in die Specialcataloge derjenigen Professoren, aus deren Fächern sie seiner Zeit geprüft werden wollen, eingetragen werden. Es ist gegenwärtig wohl voller Grund vorhanden, diese Gestattung auch auf Universitäten auszudehnen, und es ist dies der, nicht nur von besorgten Vätern, sondern auch von andern einsichtsvollen Männern oft und laut ausgesprochene Wunsch, weil es von guten Folgen wäre, und namentlich auch die Zahl der Studierenden auf Hochschulen vermindern, sofort deren Überwachung und Leitung erleichtern würde. Den Professoren und Dozenten könnten angemessene Prüfungstarenn den Entgang der Collegien-gelder ersehen.

Was endlich die Ansicht der „Reichszeitung“ anbelangt, daß Repetitorien und Conversatorien den vom Collegiengilde Befreiten und den Stipendisten zur Pflicht zu machen, den übrigen, nämlich den bemittelten Studierenden aber frei zu stellen wären, so würde dies unter den Studierenden eine gegenseitige Gehässigkeit hervorrufen, und für die Einen demütigend, für die Andern aber eine geldaristokratische Vorzug seyn, welche wohl in keinem Falle gut zu heißen wäre.

### Erste öffentliche Verhandlung der dritten Schwurgerichts-Sitzung in Laibach.

(Schluß.)

Das Ergebnis der Hauptverhandlung war im Wesentlichen mit dem der Voruntersuchung überein-

stimmend. Von Seite der Staatsbehörde fungirte der Herr Staatsanwalt Dr. v. Trauenster, als Bertheidiger Herr Dr. Rudolf.

Die an die Geschworenen gestellte Frage lautete:

„Ist Joseph Dmann, Sohn, insgemein Marzkohnik genannt, schuldig, daß derselbe am 23. März 1851 gegen 10 Uhr Abends seinen Vater Joseph Dmann, als dieser etwas berauscht nach Hause kam, und vor seinem ebenerdigen Wohnzimmer kurze Zeit verweilte, mittelst dessen am Halse gehabten schwarzen Tuches und mit dem Entschlusse, ihn zu töten, dergestalt erdrosselt habe, daß er in Folge dessen nothwendig sterben mußte?“

Nach einer halbstündigen Berathung ergab sich der Wahrspruch der Geschworenen: „Ja, er ist schuldig,“ mit elf Stimmen gegen Eine.

In Folge dieses Wahrspruches wurde der Angeklagte von dem Schwurgerichtshofe des Verbrechens des Mordes schuldig erkannt und zum Tode mit dem Strange verurtheilt.

Sowohl während der Verhandlung als auch bei Eröffnung dieses Urtheiles zeigte der Angeklagte nicht die geringste Gemüthsbewegung, er wiederholte nur ganz kaltblütig, daß er schuldlos sey. — Die Verhandlung selbst war insbesondere bei den Vorträgen nach geschlossenem Beweisverfahren und bei Eröffnung des Urtheiles sehr zahlreich besucht und mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt.

### Oesterreich.

Triest, 24. August. Der Dampfer aus Dalmatien brachte uns Nachrichten aus Scutari, denen zu Folge der Commandant von Antivari einige Deputirte nach Settigne abgesendet haben soll, um mit dem Senate von Montenegro einen dauerhaften Frieden zwischen den angränzenden Montenegrinern und den Albanesen abzuschließen. In Scutari herrscht noch immer wenige persönliche Sicherheit, trotz der strengen Maßregeln, die der dortige Pascha daselbst setzthin ergriff. Tofum Pascha von Priserend ist gesonnen, mit einer Abtheilung Truppen nach Zakowa und Ipek zu marschiren, um die dortige Bevölkerung wegen ihrer Morthaten und Nachsucht streng zu bestrafen. Letzthin hat sich ein Ungar, der sich in die Türkei geflüchtet hatte, freiwillig dem k. k. Consulate in Scutari gestellt, um wieder unter die österreichische Fahne einzutreten. Derselbe erzählte, daß die Ungarn, welche unter den türkischen Truppen eingereiht wurden, sehr viel leiden, und daß jeder kleinste Versuch einer Flucht mit Stockstreichen und Ketten auf's Strengste geahndet wird. — Auch in Scutari wurden dem k. k. Consulate mehrere Beiträge für den Bau der Radetzkyfregatte setzthin übergeben. — Merkwürdig ist es, daß, während alle auswärtige Blätter über einen Freihafen von Scutari sprechen, in Scutari selbst darüber nichts bekannt ist; jedenfalls wäre Scutari ein Freihafen ohne Hafen, da die Mündung des Flusses einen sehr schweren Eintritt den Schiffen gestattet, und da in den Umgebungen des Flusses selbst sehr schädliche Miasmen herrschen. Thatsachen, welche genugsam gegen diese illusorische, längst schon besprochene Idee eines Freihafens von Scutari sprechen.

Wien, 27. August. Nach einer Mittheilung des „E. B. a. B.“ wäre die Versetzung des Generals von Mayerhoffer, gewesenen Landeschef der Wojwodina, deshalb erfolgt, weil er im Hinblicke auf manche Versprechungen, welche er im Drange des Jahres 1848 den Serben gemacht hatte oder hatte machen müssen, unhaltbar geworden war. In der letzten Zeit seyen ferner zahlreiche Beschwerden gegen die Verwaltung aus der Wojwodina eingelaußen, die freilich mehr die allgemeinen Verhältnisse und Zustände, als die Persönlichkeit des Generals betrafen.

Der Hofmarschall Sr. Majestät des Kaisers von Russland, Graf Bachmetoff, wird in einigen Tagen hier erwartet. Man glaubt, es stehe die Absendung desselben mit der Hierherkunft des Kaisers von Russland selbst im Zusammenhange.

Wie wir hören ist eine amtliche Aufnahme aller durch die Überschwemmungen verursachten Schäden eingeleitet worden. Den durch das Element

Betroffenen dürfte die Steuernachricht zu Theil werden.

Die erwartete neue Concursordnung wird dem Vernehmen nach gleichzeitig mit dem revidirten Civilrechtsgesetze erscheinen.

Der Abschluß eines Donauschiffahrtvertrages zwischen Oesterreich und Baiern soll nahe bevorstehen, und der Zweck desselben eine Regelung des Donauzolles und Regulirung des Stromes seyn.

Die mährische Gesellschaft des heiligen Cyrius und Methodius ist mit der croatischen Gesellschaft für südslavische Geschichte in Verbindung getreten.

Die Gesellschaft für südslavische Geschichte hat das Ersuchen an den Ban gestellt, daß derselbe im amtlichen Wege die Mittel ausfindig machen möge, wie jene für die südslavische Geschichte wichtigen Documente, die sich in den Archiven von Venedig, auf den Inseln des illyrischen Meeres und in Dalmatien befinden, in die Hände der Gesellschaft gelangen könnten.

Aus Anlaß des starken Besuchs der Märkte in Baiern von Seite österreichischer Handelsleute, hat das dortige Handelsministerium hierher eröffnet, daß das Beziehen der öffentlichen Märkte von nun an nur solchen Individuen gestattet ist, welche sich über die ordentliche Erlernung der Handlung ausweisen können, und mit einer Handlungsconcession versehen sind.

Nach Pesther Zeitungen befinden sich im dortigen Neugebäude noch gegen 150 politische Gefangene in Untersuchung, unter denen der Graf von Tyropolpa, der ehemalige Kronhüter und Unterstaatssecretär v. Bonis, der Deputirte Murgo, die Vizegespanne Puttnik und Szöllösy, der Guerillamajor Gessner u. a. m. Von Frauen befindet sich noch die Gräfin Ostrowski daselbst.

In Folge der letzten Bereisungen der Festungen Ungarns durch den Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers, GM. von Kellner, sind abermals durch die Gnade des Kaisers mehreren zur Schanzarbeit Verurtheilten die schweren Eisen abgenommen worden. Auch soll aus Sanitätsrücksichten ein Wechsel der Gefangenen in mehreren Festungen statt finden.

In der Ortschaft Szilváss bei einer neuerlichen Überschwemmung das Gewässer das Schulhaus mit sich fort, indem sich der Schulmeister mit 30 Schülern befanden, und Alle fanden in den Wellen den Tod. Von Gyalu bis Szamos-Ujvar wurde alles verwüstet, viele Menschen und Thiere sind dabei verunglückt.

Dem k. k. österr. Generalconsul, Hrn. von Laurin in der Walachei, ist aus Krajowa eine von Unterschriften österreichischer Staatsbürger aus allen Ständen bedeckte Adresse zugegangen, in welcher die dankbare Anerkennung für die Wohlthaten, deren sie durch die Wirksamkeit des neu errichteten Generalconsulates theilhaftig geworden, ausgesprochen wird.

In Brescia hat der Herr FML. Baron Susan aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät die Fortführung der gegen 14 Individuen eingeleiteten Prozesse theils ganz aufgehoben, theils suspendirt.

Aus beinahe allen Gegenden Italiens laufen jetzt Berichte ein über die um sich greifende Rebenkrankheit. Alle landwirthschaftlichen Gesellschaften stellen mit Eifer Untersuchungen über diese Krankheit an; doch hat man es darin noch nicht weiter gebracht, als der Krankheit einen Namen zu geben, und nennt sie Odium Tukeri, nach dem Gärtner Tuker, welcher sie zuerst erkannte und beschrieb. Man fürchtet, daß sich diese Krankheit wie die Kartoffelfäule über den ganzen Continent verbreiten werde.

Auf den Antrag der protestantischen Gesellschaften in Turin wurde vor Kurzem abseiten der Municipalität und des Ministeriums der Bau einer protestantischen Kirche bewilligt. Dieselbe wird vor Porta nuova errichtet werden.

Wie die „Schles. Ztg.“ hört, ist Peter v. Cornelius auf den Wunsch des Grafen Thun eingegangen, daß die großartigen Cartons des gefeierten Künstlers zu den beabsichtigten Frescomalereien in den in Berlin zu bauenden Königsgräbern in Wien ausgestellt würden. Es dürfte deshalb eine besondere Ausstellung dieser Cartons in Wien veranstaltet wer-

den, und nach der Anordnung des Künstlers die Einnahme dieser Ausstellung der Cassé des Kölner Dombaues zufließen.

— Im nächsten Frühjahr wird in London eine Konferenz von Bevollmächtigten der sämmtlichen europäischen Staaten abgehalten werden, um einen einheitlichen Meridian und dessen Durchgangsort zu bestimmen. Die Verhandlungen über diesen für die Seeschiffahrt höchst wichtigen Gegenstand sind schon seit längerer Zeit in der Schreibe, und veranlaßt durch die vorgekommenen vielen Unglücksfälle, welche die Meridian-Ungleichheit herbei führte.

**Salzburg**, 22. August. Die hiesige Handels- und Gewerbe kammer erhielt heute folgende officielle Mittheilung:

Auf die im April d. J. an das Handelsministerium gerichtete Eingabe wird der Handels- und Gewerbe kammer eröffnet, daß zwischen der k. österreichischen und der k. bayrischen Regierung über den Anschluß der beiderseitigen Eisenbahnen unterm 21. Juni d. J. ein Staatsvertrag abgeschlossen worden ist, dessen Ratificationen bereits ausgewechselt sind und welcher demnächst zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird. Wien, 15. August 1851.

**Brünn**, 22. August. Das „Kath. Bl. a. M.“ berichtet, daß das Doctoren-Collegium der Wiener theologischen Facultät in der Sitzung am 11. d. beschlossen habe: 1. Sr. päpstlichen Heiligkeit in einer unvermeidt abzufassenden und vorzulegenden Denkschrift die bisherige geschichtliche und rechtliche Stellung der Universität zur Kirche auseinander zu sehen, und 2. das theologische Doctoren-Collegium in Prag zu einem ähnlichen Schritte einzuladen.

### Deutschland.

— In Dresden sollte am 25. und 26. d. im Stadtverordnetensaal die Generalversammlung der „deutschen Bekleidungs-Academie“ statt finden, zu welcher, wie es im Programm wörtlich hieß, „die ersten Capacitäten Deutschlands und des Auslandes im Bekleidungsfache“ angesagt waren.

— In der Bundesversammlung vom 16. d. erstattete der betreffende Ausschuß Bericht über den bekannten Antrag Österreichs und Preußens bezüglich der Competenz des Bundes in den inneren Angelegenheiten der Bundesstaaten. Der Ausschuß hatte dem Antrag eine schärfere und bestimmtere Fassung gegeben, welche den Beifall der Antragsteller erhielt. Es kam jedoch zu keiner Abstimmung, sondern nur zu einer vertraulichen Besprechung darüber.

### Schweiz.

Die Bundesversammlung hat am 19. d. mit 47 gegen 35 Stimmen den Beschuß gefaßt, die Unterhandlungen mit dem Zollverein wieder aufzunehmen.

### Italien.

**Florenz**, 21. August. Die „Bilancia“ berichtet: Gestern hat die Polizei abermals eine protestantische Propagandisten-Gesellschaft entdeckt. Ein Engländer versammelte in seinem Hause eine Gesellschaft Florentiner, um ihnen die Bibel zu erklären. Sämtliche Accolyten und der Vorleser, der vergebens als englischer Unterthan protest einlegte, wurden verhaftet. Dem „Costituzionale“ zu Folge ist er jedoch bereits wieder in Freiheit gesetzt.

Sämtliche politische Flüchtlinge aus San Marino, die in Livorno waren, sind gegenwärtig in Piemont. Die toscanische Regierung hatte nämlich, um sich ihrer zu entledigen, ein Schiff gemietet, das sie nach Tunis führen sollte. Als sich das Schiff auf hoher See befand, veränderte der sowohl für Tunis als für Piemont mit Pässen versehene Capitän die Richtung und landete vor Gestri bei Genua.

### Frankreich.

**Paris**, 20. August. Die „Allg. Ztg.“ meldet: Das rücksichtslose Treiben der politischen Flüchtlinge in London so wie ihr demagogischer Verkehr mit dem Festlande, hat unser Cabinet neuerdings veranlaßt, sich an Lord Palmerston zu wenden und ihn darüber

zu fragen, ob England noch ferner gewillt sey, der aufwieglerischen Propaganda das Gastrecht in dem Maße angedeihen zu lassen, wie das nun schon so lange der Fall ist, trotz wiederholter dringender Vorstellungen von Seite unseres Cabinets und der nordischen Mächte. Die Antwort des britischen Ministeriums kennt man noch nicht. Lord John Russell schreibt man die Aufforderung zu: „Wir werden unsren Nachfolgern die Sorge überlassen diesen Conflict mit unsren Nachbarn zu schlichten.“

**Paris**, 22. Juni. Heute Mittags fand ein Ministerrath unter dem Vorsitz Louis Bonaparte's im Elysée statt. Wie verlautet, soll man über die Instruktionen, die Leon Faucher in Bezug auf die Haltung der Präfeten bei der bevorstehenden Session der Generalräthe an dieselben abschicken will, berathen haben. Dieselben sollen gebilligt worden seyn, und hente noch abgesandt werden.

— Das Ueberwachungskomite der Montagne hat heute unter dem Vorsitz Victor Hugo's eine Sitzung gehalten. Die Unruhen in dem Ardechedepartement bildeten den Hauptgegenstand der Debatten. Vieles wird über die Unterhandlungen des Comité's nicht bekannt, da alle Mitglieder verpflichtet sind, das strengste Stillschweigen über das zu beobachten, was in den Sitzungen sich ereignet.

— Drei Schriftstücke, von den drei großen Fraktionen der Ordnungspartei — Orleanisten, Legitimisten, Bonapartisten — ausgehend, beschäftigten am 22. d. die politischen Cirkel in Paris. Der Prinz von Joinville soll in einem Briefe — also keineswegs in einem Manifeste — erklärt haben, jede Candidatur anzunehmen, die ihm die Rückkehr nach Frankreich gestatten würde. Hr. Berryer soll ferner eine Art Proclamation erlassen haben, um den inneren Spaltungen der legitimistischen Partei ein Ziel zu setzen. Hr. v. Falloux, heißt es, wird diese Proclamation nach Frohsdorf bringen, um sie vom Grafen Chambord unterzeichnen zu lassen. Endlich soll ein Artikel in der „Patrie“, dem Organ des Elysée, erscheinen, warin klar ausgesprochen wird, daß der Präsident, falls die Assemblée neuerdings die Revision ablehnt, einen Aufruf an das Volk erlassen werde.

— In mehreren Küstengebieten sollen Versuche gemacht werden, die Seelente zu bestimmen, daß sie Adressen an den Prinzen von Joinville richten, um ihn anzueifern, daß er als Kandidat für die Präsidentschaft der Republik auftrete.

— Die Regierung hat der Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche die Linie von Marseille nach Alexandrien versieht, die Bewilligung ertheilt, die in Marseille einlangenden Nachrichten aus Ostindien mittels des Telegraphen nach Calais zu befördern. Diese Maßregel scheint berechnet, mit der Triester Linie zu konkurrieren.

— Mehrere belgische Gelehrte haben in der Nähe von Paris metereologische Versuche angestellt. Sie ließen nämlich mehrere Apparate, die einem fliegenden Drachen ähnlich sahen und mit einer magnetisierten Eisenspitze versehen waren, in die Höhe steigen, wodurch aus den Wolken, bei einem sehr ruhigen Wetter, blitzähnliche Funken gezogen wurden. Die zahlreichen Zuschauer waren über dieses Schauspiel sehr verwundert.

### Großbritannien und Irland.

**London**, 21. August. Aus den bisher über das große, am 19. in Dublin abgehaltene katholische Meeting eingelaufenen Nachrichten geht hervor, daß eine fanatische Partei, aufgestachelt von dem protestantischen Priester Tresham Gregg, die gesetzlich wahlberechtigten Verathungen der Katholiken durch Anheftung aufreizender Plakate zu stören und einen Kampf zu provociren suchte. Als die Polizei sich zu wiederholten Malen in's Mittel legte, um die Plakate abzureißen und ein abermaliges Anheften durch Mietlinge Gregg's zu verhindern, wollte dieser eigenhändig ein Placat an die Straßenecken befestigen, was ihm jedoch gewehrt wurde. Eben so wurde ihm der Zulaß zu dem Meeting, den er unter verschiedenen Vorwänden begehrte, nicht gestattet. Obwohl es nun in Folge dieser und ähnlicher Aufreizungen zu einigen Schlägereien gekom-

men war, so hat sich doch bis jetzt noch keine ernste Collision ergeben, und man hofft, daß dies auch weiterhin der Fall seyn wird.

Das Meeting selbst wurde am 19. 11 Uhr Vormittags in der Rotunda eröffnet. Der hochwürdigste Primas von Irland präsidierte, und setzte in einer trefflichen Rede die Ursachen und Zwecke der Zusammenkunft auseinander, welche letztere hauptsächlich darin bestimmen sollen, die legitime Repräsentation der katholischen Kirche im Parlamente zu wählen, und den Einfluß der Presse zu ihrer Vertheidigung und Ausbreitung zu sichern. Se. Em. Cardinal Wiseman sagte schriftlich seine wärmste Mitwirkung zu allen Bestrebungen der inländischen Katholiken zu. Ein Vorschlag des hochw. Bischofs, Dr. Statery, die Titelbill als Verlezung der Emancipationsbill und des großen Princips der Religionsfreiheit zu erklären, wurde angenommen. Eben so ein Vorschlag des hochw. Erzbischofs, Dr. Hale, daß die gegenwärtigen Minister die Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit verrathen, und mithin das Vertrauen der Katholiken verwirkt hätten. Noch 12 Vorschläge, betreffend die Organisation der neuen Association befuß der Vertheidigung der katholischen Religion, wurden angenommen. Sämtliche katholische Arbeiter feierten an diesem Tage.

### Osmanisches Reich.

**Constantinopel**, 16. August. Der neuernannte Scherif von Mekka geht erst heute nach Alexandrien ab, wohin ihn 3 türkische Fregatten geleiten. Auf einer befindet sich der neuernannte Scherif von Mekka nebst seinem Gefolge, auf den übrigen zweien wird das Regiment, welches ihn bis dorthin convoyirt, eingeschifft werden. Gleichzeitig gehen mehrere Pfortenbeamte nach Alexandrien ab, um dem Vicekönige Abbas Pascha die endliche Willensmeinung des Divans, bezüglich der Regelung der ägyptisch-türkischen Streitfrage zu überbringen, und die Modalität wie Ägypten fünfzig regiert werden soll, im Wege gegenseitigen Einvernehmens definitiv festzustellen. — Zur Aufbesserung des zerütteten Zustandes der türkischen Finanzen ist eine Verordnung ergangen, wodurch alle mit dem Mizamorden betheilten Beamten die aus Gold und Diamanten bestehenden Decorationen zurückzustellen und dafür ein Ehrenzeichen aus Bronze zu erhalten haben. Nur die Minister behalten die Ordenszeichen, welche sie sodann ihren Nachfolgern übergeben müssen. Die Minister sollen überdies auf ein Drittheil ihrer Besoldung verzichten, und einen Monatsgehalt gänzlich dem Staatschaze zur Disposition stellen.

### Neues und Neuestes.

**Wien**, 27. August. Das Finanzministerium hat zur Aufmunterung der Tabakpflanzer in Ungarn mit Erlass vom 13. August 1851 gestattet, daß die Eingaben um Bewilligung zum Tabakbau für den eigenen Gebrauch auf die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Einführung des Tabakmonopols in Ungarn, ständig frei behandelt werden.

— Im Oedenburger Regierungsdistricte ist von der Urbarial-Liquidirungs-Commission im Monate Juli 1. J. an Entschädigungs-Vorschüssen die Summe von 89.307 fl. 40 $\frac{1}{2}$  fr. bewilligt worden, was mit den bis Ende Juni 1. J. liquidirten Vorschüssen pr. 841.737 fl. 33 $\frac{1}{2}$  „ die Gesamtsumme von 931.045 fl. 14 fr. beträgt.

### Telegraphische Depesche.

**Genua**, 22. August. Wegen Ausbruch des gelben Fiebers in der Havannah werden die Provinzen von Cuba einer Contumaz unterzogen.

**Payerbach**, 26. August. Gestern hat die Locomotive aus der Günther'schen Fabrik zu Wiener-Neustadt ihre Probefahrt begonnen. Es wurden damit zwei Fahrten von Payerbach bis zum Eichberg gemacht; die Bruttolast war 2755 Etr; die mittlere Fahrgeschwindigkeit 1 $\frac{1}{2}$  Meilen.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours: Bericht

der Staatspapiere vom 28. August 1851.	96 9/16
Staatschuldverschreibungen zu 5 pfl. (in G. M.)	96 9/16
dette " 4 1/2	84 1/4
Bank-Actionen, pr. Stück 1239 in G. M.	
Action der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	
zu 1000 fl. G. M. . . . .	1520 fl. in G. M.
Action der österr. Donau-Dampfschiffahrt	
zu 500 fl. G. M. . . . .	580 fl. in G. M.

## Wechsel-Cours vom 28. August 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Kurant, Rthl. 167	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Kur., Gul. 120 1/4	1/2
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Verz.	
eins-Wahr. im 24 1/2 fl. Fuss, Gul. 119 1/2	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 177	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gul. 117 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11 - 49	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Gul. 120 fl.	2 Monat.
Marien, für 300 Franken, Gul. 141 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . Gul. 141 1/2	2 Monat.
Geld- und Silber-Courses vom 27. August 1851.	
Brief. Geld.	
Kais. Münz-Ducaten Agio . . . . .	25 1/4
dette Rands- dto . . . . .	24 1/4
Napoleondor . . . . .	9.30
Souveraindor . . . . .	16.25
Ruß. Imperial . . . . .	9.42
Preuß. D'ors . . . . .	9.52
Engl. Sovereigns . . . . .	11.49
Silberagio . . . . .	20

## R. R. Lottoziehungen.

In Triest am 27. August 1851:

61. 34. 90. 22. 31.

Die nächste Ziehung wird am 6. Sept. 1851 in Triest gehalten werden.

3. 463. a (1) Nr. 3199.  
Licitations-Kundmachung.  
Vom gefertigten Magistrate wird bekannt gemacht, daß die Verschüttung, dreier an dem Wege hinter den Gärten der St. Peters-Borgstadt befindlichen Mistgruben von Amtswegen vorgenommen werde, für welche Arbeit sammt Begräumung des allenfalls daselbst befindlichen Mistes, die Minuendo-Licitation am 12. September 1851, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Magistrate vorgenommen wird.

Licitationslustige werden eingeladen, zur Licitation zu erscheinen.

Magistrat Laibach am 21. Juli 1851.

3. 1072. (1)

## Licitations-Nachricht.

Im Hause Nr. 295, am Schulplatz, werden am 1. September d. J. verschiedene Meubles, Kücheneinrichtung, Bettzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, Bücher und verschiedene andere Gerätschaften öffentlich veräußert werden. Auch ist eben da eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu Michaeli d. J. zu vergeben.

3. 1073. (1)

Ein Practikant, welcher sich mit entsprechenden Schulzeugnissen auszuweisen vermag, wird in eine Apotheke gegen sehr annehmbare Bedingnisse aufgenommen. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir.

3. 1056. (3)

## Kost-Mädchen,

die hier in Laibach erzogen zu werden wünschen, werden von einer soliden Familie in die ganze Verpflegung gegen billige Bedingnisse genommen.

Die Familie ist in der angenehmen Lage zu versichern, den Mädchen eine honette und sittliche Aufführung ertheilen und aneignen zu können.

Nähere Auskünfte hierüber ertheilt der Hauseigentümer Anton Schreiter, hier in der deutschen Gasse Nr. 186.

Laibach am 23. August 1851.

3. 815. (3)

Bei Ignaz Alois v. Kleinmayr- & Fedor Bamberg's Buchhandlung in Laibach, dann bei Sigmund in Klagenfurt und Schimpf in Triest zu haben:

## Die radicale Heilung des männlichen Unvermögens,

durch eine neue, einfache Curmethode, so daß sich Jeder leicht helfen und durch die Wiederherstellung einer gesunden Ernährung, die Abmagerung, Abzehrung, die Selbstbefleckung verhüten, und die volle Manneskraft durch einfache Mittel wieder erlangen kann.

Zur Belehrung herausgegeben von Dr. L. O. Müller. Dritte verbesserte Auflage. 40 kr.

3. 984. (2)

Bei Wallishäuser, Buchhändler und Buchdrucker in Wien, erschien so eben: und ist in Laibach bei Ignaz v. Kleinmayr et Fedor Bamberg vorrätig:

## Kurzgefasste Lehre

über die

## Verhältnisse des Landmannes und der Landwirthschaft.

In Fragen und Antworten zum Gebrauch für den Landmann, von F. W. Hoffmann, Wirthschaftsrath, Güteradmr., Mitglied mehr. landw. Gesellschaften ic. gr. 8. geh. 1 fl. 24 kr. G. M.

Summar. Inhalt: Behörden. Unter. Gemeindewesen, Urkunden, Geld- und Hypothekenbanken, Gerichte-Berichte für Notjh-rc. Wasserregulirun. Witterung. Feuer-Verhinderung ic. Viehkrankheit. - Unkraut. Giftpflanzen. Wirthschaftskäufe und Verkäufe. Pachtverträge. Maße und Gewichte. Dünger, Viehzucht. Hauswirtschaft. Feueran. ic. ic. Di. der Band b. ist den Schluss des Werkes, dessen 1. u. d. 2. Theil: Kurzgefasste Lehre der Landwirthschaft. Mit 7. Tafeln, 48 kr., und Einzelne Zweige der Landwirthschaft. Mit 8. Tafeln, 48 kr., kurz zuvor erschienen. Es ist also hiermit ein Werk beendet, das eine vollständige, bündige und populäre Lehre der ganzen Landwirthschaft mit allen Nebenzweigen und Verhältnissen umfaßt — und besonders wegen seiner rein praktischen lichten Abfassung für jeden Landmann und angehenden Landwirth den entziedensten Nutzen gewähren muß. Endlich wird diese letzte Abtheilung auch jedem Deconom ein sehr wissenswertes Nachschlagewerk seyn, da er hier alles Wichtige und Neue der Gesammelten Landwirthschaft gegründet zusammenge stellt findet!

Die neue Zeitschrift der österr. Landw. Gesellschaft, Wiener Zeitung, Österreichische Post u. o. sprachen sich schon auf das Günstigste darüber aus.

3. 974. (2)

Bei Trewendt & Grauer in Breslau ist sie eben erschienen und in der Ign. v. Kleinmayr- & Fedor Bamberg'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

## Neber Waagen und Wägen.

Mit zwei Tabellen über den Stand der Branntwein-Spindel in zu warmem oder zu kaltem Spiritus, und über die Zusammenziehung der Mischung aus Alkohol und Wasser. 8. 2 Bog. Gsch. 30 kr.

## Die Kunst der Asphaltirung.

Eine auf praktischen Erfahrungen beruhende technische Anleitung zur Herstellung aller Arten von Asphalt-Arbeiten. Zum Behufe einer allgemeinen Verbreitung dieser höchst nützlichen Erfindung veröffentlicht von Stahlhut.

gr. 8. 3 1/4 Bog. brosch. 1 fl.

3. 975. (2)

Bei Gebhart & Neisland in Leipzig erschien und ist in Laibach bei Ignaz v. Kleinmayr- & Fedor Bamberg zu haben:

Koch. Synopsis Florae Germanicae et helveticae. 3 Bände 13 fl. 30 kr.  
" Synopsis der deutschen et  
Schweizer Flora. 3 Bände 12 " 40 "  
" Taschenbuch der deutschen et  
et Schweizer Flora ic. 4 " — "

Die Versammlung der Naturforscher in Mainz im Jahre 1849 sprach sich über Koch's Werke dahin aus, „daß, wenn eine neue Sündfluth alle botanischen Werke vernichten“ und die Koch'schen Werke allein gerettet würden, die ganze Wissenschaft der Botanik nichts verloren habe; wohl die ausreichendste Empfehlung.

3. 1026. (2)

Bei Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

## Bosco's und Frickels

Wunder über Wunder,

oder die enthüllten Geheimnisse aller

Zauberer, Magier und Hexenmeister, wie man eine Menge überraschender, leicht auszuführender, meistens ganz unbekannter Kunststücke produciren kann.

Aus dem Nachlaß der berühmtesten Künstler herausgegeben von Hil. Pfiffius. Dritte Aufl. 40 kr.

## Die Kunst, Arac, Rum u. Cognac aus Kartoffeln und Zucker aus Runkelrüben

sowie auch einen von dem ächten nicht zu unterscheidenden künstlichen Champagner sicher und mit wenig Kosten herzustellen. Nach den neuesten Erfahrungen von B. Mirus, D. Amtmann. Dritte Auflage. 40 kr.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Von Babylon nach Jerusalem. Mainz 1851. 2 fl. 20 kr.

Oldofredi Hager, Julie Gräfin, Gelbe Blätter. Neueste vermischt Gedichte. Wien 1851.

1. fl. 40 kr.

Hecht, P. Laurenz, Heilig, heilig, heilig ist der Herr Gott Sabaoth! Handbuch der Erzbruderschaft zur Sühnung der Gotteslästerungen und der Entheiligung der Sonntage. Einsiedeln 1-51. 28 kr.

Maria, Heilige, hilt für uns! Be trachtungen und Gebete auf alle Tage der Woche, um heilig zu leben und die Gnade eines seligen Todes zu erlangen. Nebst den gewöhnlichen Andachten eines katholischen Christen. Einsiedeln 1851. 36 kr.

Hermann, Job, Die Kunst der englischen Plättirung auf Kupfer und Eisen, und des Ver silbers und Vergoldens in ihrem ganzen Umfange. Heilbronn 1851. 20 kr.

Himmeßlüssel, kleiner, oder Andachtsumbungen für katholische Christen auf alle Zeiten und Feste des Kirchenjahres, 11te. Auflage. Einsiedeln 1851. 26 kr.

Hofmannsthal, Sigm. Edler von, Skizzen über die Mineralbäder zu Töplitz in Böhmen. Wien 1851. 24 kr.

Hlubek, Dr. F. X., Die Wirtschaftssysteme in national-ökonomischer, statistischer und pecuniärer Beziehung. Nebst dem Verfahren, ein gesunkene Wirtschaft mit den gewöhnlichen Hilfsmitteln zu heben. Prag 1851. 54 kr.

Jäger, G., Perlen der Andacht. Vollständiges katholisches Messgebetbuch. Regensburg 1851. 1 fl.

Jahn, C. F., Illustrirtes Reisebuch. Ein Führer durch Deutschland, die Schweiz, Tirol, Italien, und nach Paris, London, Brüssel, Amsterdam, Kopenhagen, Stockholm, Warschau. 4te umgea. beizte Auflage. Mit einer Reisekarte von Deutschland, vielen Städteplänen und über 300 Ansichten. Berlin 1851, elegant gebunden, 4 fl. 30 kr.

Jäumann, Reise nach London und Paris im Jahre 1850. Heilbronn 1851. 1 fl. 20 kr.

Karner, Michael, Die Molke als Medicin, ihre zweckmäßige Bereitung und Anwendung, und ihr großer Nutzen in Brustkrankheiten. Aus eigenen Erfahrungen und mit Bezug auf die im Circorte Sternberg bestehende Molkenkuranstalt dargestellt, und allen Brustleidenden zur Beachtung gewidmet. Prag 1851. 24 kr.

Kloppe, Friedr., Unfehlbares u. Wohlfeiles, auf dreijährige Erfahrung gegründetes Mittel zur Verhütung der Kartoffelkrankheit, und Anweisung, wie man sogar aus kranken Samen gesunde und haltbare Früchte ziehen und seine Vorräthe vor dem Verderben sichern kann. Neu-Schönsfeld 1851. 20 kr.

König, Dr. G., Die Forstbenutzung. Ein Nachlaß. Eisenach 1851. 4 fl.